Kreisseniorenbeirat
Mecklenburgische Seenplatte
Newsletter 03/2025

„Das Leben kann nur in der Schau nach rückwärts verstanden, aber nur in der Schau nach vorwärts gelebt werden."

Søren Kierkegaard

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**, kurz **BFSG,** ist am **28. Juni 2025** in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz soll erreicht werden, dass **Produkte und Dienstleistungen in Deutschland für alle Menschen barrierefrei nutzbar sind** – also auch für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen.

Wen betrifft das Gesetz?

Es richtet sich vor allem an **Unternehmen und öffentliche Stellen**, die Produkte oder digitale Dienstleistungen anbieten. Dazu gehören zum Beispiel:

- Computer, Smartphones und Geldautomaten,
- Online-Shops, Fahrkartenautomaten,
- E-Books und Internetseiten von Banken, Verkehrsbetrieben oder Verwaltungen.

Die Schwerpunkte dabei sind:

- **Digitale Barrierefreiheit:** Webseiten, Apps und elektronische Geräte müssen so gestaltet sein, dass sie von allen Menschen bedient werden können.
- **Gleiche Teilhabe:** Niemand soll durch technische oder gestalterische Hürden ausgeschlossen werden.
- **Verpflichtung für Anbieter:** Ab 2025 müssen viele Unternehmen ihre Angebote anpassen und barrierefrei gestalten.

Ziel ist, dass **alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilnehmen können**, ob beim Einkaufen, Reisen oder im Internet. Das stärkt Selbstständigkeit und Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Land M-V:

Offener Brief Schutz vor Diskriminierung sichern – Antidiskriminierungsberatung in M-V erhalten

Sehr geehrte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig,
sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern,
sehr geehrte Abgeordnete des Landtags Mecklenburg-Vorpommern,
sehr geehrte Entscheidungsträger*innen in Verwaltung und Politik,
sehr geehrte Öffentlichkeit,

Leider ist auch in Mecklenburg-Vorpommern Diskriminierung eine Realität im Alltag vieler Menschen. Sie werden aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Herkunft, Religion, Behinderung, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder anderen Gründen benachteiligt, ausgegrenzt oder angefeindet. Diese Erfahrungen sind nicht nur persönliche Schicksale, sie gefährden die Hoffnung in unsere demokratischen Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land.

Zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsberatung ist eine unverzichtbare Unterstützung für Betroffene. Sie hilft dabei, Rechte durchzusetzen, Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen und stärkt demokratische Werte – insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen, in denen andere Unterstützungsangebote häufig fehlen.

Seit 2023 konnten im Rahmen des Bundesförderprogramms *respekt*land* drei Antidiskriminierungsberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut werden: In Schwerin, Anklam und Greifswald. Sie versorgen die Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald, Ludwigslust-Parchim und die Stadt Schwerin. Diese Einrichtungen leisten wichtige Arbeit: ortsnah, vertraulich, parteilich, unabhängig von staatlichen Institutionen – und für alle Menschen zugänglich. Beraten werden Menschen unabhängig davon, in welchem Lebensbereich oder aufgrund welcher Eigenschaften oder (zugeschriebenen) Merkmale sie benachteiligt wurden (und werden). Seien es die Eltern, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe ihres chronisch kranken Kindes im Kitaalltag einsetzen, die Arbeitnehmende, die sich gegen ihre Degradierung nach Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft wehrt, oder eine geflüchtete Person, die sich im Alltag immer wieder mit rassistischen Anfeindungen konfrontiert sieht. Der horizontale Ansatz ermöglicht es, das gesamte Spektrum von Diskriminierung abzudecken, auch über den engen rechtlichen Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hinaus.

Doch diese Unterstützungsstrukturen stehen vor dem Aus: Das Förderprogramm endet im Januar 2026 – und bislang gibt es keine gesicherte Anschlussfinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Wenn nicht gehandelt wird, gehen etablierte Beratungsstellen, qualifiziertes Personal und dringend benötigte Unterstützungsmöglichkeiten verloren.

Wir, der Antidiskriminierungsverband M-V, fordern daher gemeinsam mit allen unterzeichnenden Organisationen, Verbänden und Unternehmen:

· Sichern Sie den Fortbestand der bestehenden Antidiskriminierungsberatungsstellen durch eine verlässliche Landesfinanzierung ab 2026.
· Schaffen Sie die Grundlage für eine langfristige, flächendeckende und unabhängige Antidiskriminierungsberatung im gesamten Land.
· Erkennen Sie Antidiskriminierungsarbeit als zentralen Bestandteil demokratischer Infrastruktur an – und fördern Sie diese entsprechend.

Mecklenburg-Vorpommern braucht Orte, an denen Menschen unabhängig von Herkunft, Aussehen, Lebensweise oder körperlichen Voraussetzungen mit Respekt behandelt werden – und Unterstützung erhalten, wenn das nicht der Fall ist.
Wir stehen gemeinsam hinter dieser Forderung.
Wir rufen weitere Organisationen, Unternehmen und Institutionen auf, diesen offenen Brief zu unterzeichnen.
Mit solidarischen Grüßen
Vorstand Antidiskriminierungsverband M-V e. V.
Schwerin, 08.10.2025

Landkreis MSE

Fachtag „Armutsrisiko Altern – Altersrisiko Armut"

Am 10. Oktober 2025 fand unter dem Titel „Fachtag ‚Armutsrisiko Altern – Altersrisiko Armut'" ein gemeinsamer Fachtag der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern (LAK M-V) mit der Hochschule Neubrandenburg statt.
Wichtige Inhalte:
• Begrüßung und Einführung durch Prof. Dr. Kai Brauer.
• Impulsvortrag von Prof. Dr. Gerd Bosbach: „Wie Alters-Angst Altersarmut provoziert".
• Wissenschaftlicher Überblick von Prof. Dr. Claudia Vogel zur Altersarmut als Massenphänomen.
• Praxisbeispiel: Caritas-Regionalzentrum Greifswald (Volker Hertenstein).
• Podiumsdiskussion mit Expert:innen zur Lage älterer Menschen und Bekämpfung der Altersarmut.
• „Markt der Möglichkeiten" im Foyer mit Projek

Im Jahr 2024 gilt fast jede:r fünfte Rentner:in in Deutschland als armutsgefährdet. Ursachen sind u. a. unterbrochene Erwerbsbiografien, niedrige Löhne oder unzureichende Rentenanpassungen. Besonders betroffen sind zudem Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Frauen und Menschen mit chronischen Erkrankungen oder körperlichen Einschränkungen. In M-V liegt die Armutsquote bei 18,8 Prozent und damit zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. MSE ist besonders stark von Armut betroffen, hier liegt die Quote bei fast 21 Prozent.

3. NEUBRANDENBURGER SENIORENKONFERENZ

findet am Mittwoch, den 19.11.2025, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im HKB statt. Es gibt Kurzvorträge zu aktuellen Themen rund ums Älterwerden sowie einen Markt der Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung

---

Essen gegen Vergessen II
am 27.11.2025
14.00 bis 16.00 Uhr
mit Live-Cooking

Rasgrader Straße 2b
17034 Neubrandenburg
bei KerVita

Anmeldung unter
0395 351 734 0

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Austauschtreffen der Senioren-(bei)Räte im Landkreis MSE am Donnerstag, den 27.11.2026 (10:00-12:00 Uhr)
Ort: AWO Waren Müritz
Schleswiger Straße 8
17192 Waren Müritz

Einladung zur **öffentlichen Sitzung des Netzwerkes „Wir & Demenz" NB** am 03.12.2025, 17217 Groß Luckow, Seebergstraße 9, 14 - 18 Uhr
Rückfragen: 0395 351 734 0 oder hl.tsb@kerviata.de

Impressum:
Herausgeber: Vorstand des Kreisseniorenbeirates MSE
Mail: info@kreisseniorenbeirat-mse.de